

WU

WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS



Entwicklungen von Sozialinvestitionen in Österreich am Beispiel von Fürsorgeleistungen

Karin Heitzmann und Sandra Matzinger, WU

Aufbau der Präsentation

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

1. Konzeptueller Rahmen zur Messung von Sozialinvestitionen
2. Empirische Evidenz anhand von drei österreichischen Fürsorgeleistungen
3. Stärken und Schwächen des konzeptuellen Rahmens zur Erfassung von Veränderungen des SI-gehalts von sozialpolitischen Maßnahmen
4. Fazit



1. Konzeptueller Rahmen



- Unklarheit über Umfang des sozialen Investitionsstaats
 - Viele, z.T. sehr unterschiedliche normative Ziele des social investment state
 - Eierlegende Wollmilchsau
 - Häufig: „Bekämpfung der Armut“; „Durchbrechung der Vererbung der Armut“ (z.B. Giddens, Esping-Andersen, EU-Kommission, OECD) → **unser Fokus**
 - Klare politische und analytische Präferenzen
 - Prävention, Dienstleistungsorientierung, Lebensverlaufsperspektive, Zukunftsorientierung; Nachhaltigkeit



1. Konzeptueller Rahmen



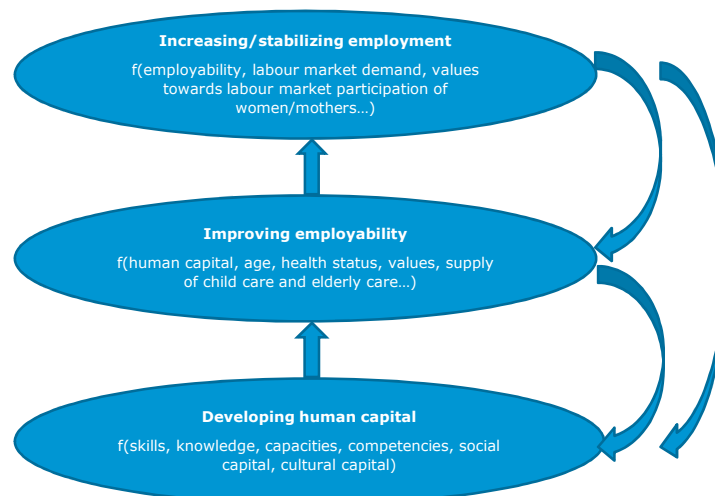
- Aber: bemerkenswert beschränkte Wege zur Zielerreichung
 - zwei bis drei Ebenen
 - 1. Humankapital erhöhen
 - 2. Beschäftigungsfähigkeit (employability) verbessern
 - (3. Beschäftigung erhöhen (quantitativ und qualitativ) bzw. stabilisieren)
 - Unterschied zu bisherigen Konzepten (Aktivierung, workfare)
 - Fokus auf den Weg zur Beschäftigung, nicht nur auf den Übergang Beschäftigung versus Nicht-Beschäftigung
 - Was gleich bleibt: bezahlte Beschäftigung wird als primäre und erwünschte (ökonomische) Absicherungsstrategie identifiziert und gepusht
 - → Evidenz von Erwerbsarbeit als Schutz vor (eigener) Armutsgefährdung (sowie vor einer Weitergabe von Armutsrisiken an Nachkommen)

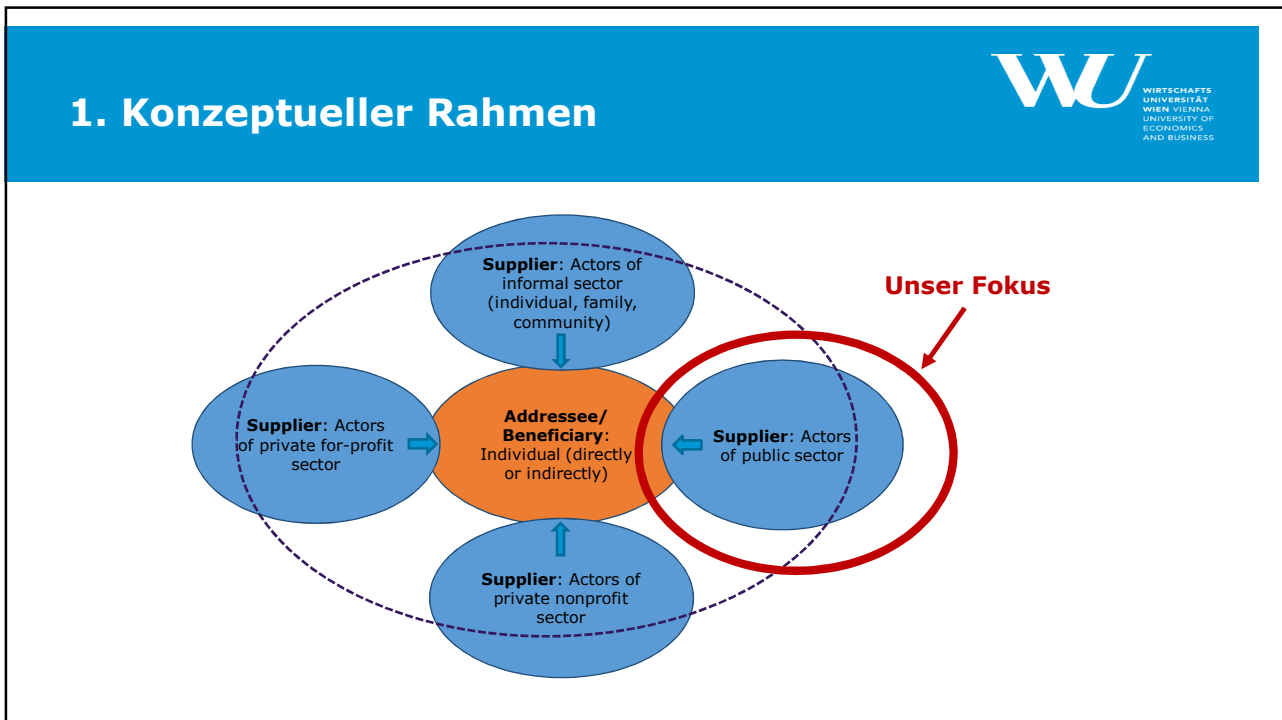


1. Konzeptueller Rahmen

- Fazit
 - Social investment state \neq welfare state
 - Social investment \approx employment investment


1. Konzeptueller Rahmen





1. Konzeptueller Rahmen

- Empirische Untersuchungen unterstellen oft eine Dualität zwischen sozialinvestiven Maßnahmen (oder Politikfeldern) und „anderen“ Maßnahmen (oder Politikfeldern)
 - Z.B. Nikolai, Meeusen/Nys
- Unser Ansatz
 - Sozialpolitische Maßnahmen weisen ein unterschiedliches Ausmaß an Sozialinvestitionen auf (z.B. De Deken, Nolan, COM)
 - Unser Ansatz fokussiert auf Maßnahmenebene (nicht Politikfeld)
 - Nicht möglich: Maßnahmenvergleich (→ *SI-gehalt von Maßnahme A versus Maßnahme B*)
 - Möglich: Veränderung des SI-gehalts einer Maßnahme im Zeitverlauf (→ *inwiefern haben Reformen einer Maßnahme zu einer Erhöhung/Verringerung ihres SI-gehalts geführt?*)



2. Empirische Evidenz



- **Untersuchte Maßnahmen**
 - Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe, Ausgleichszulage in Österreich
- **Fragestellung**
 - Führten die vergangenen Reformen bei diesen drei Fürsorgeleistungen zu einer Zunahme ihres SI-gehalts?
- **Hypothese 1**
 - Bei den drei Leistungen handelt es sich um klassische Absicherungsleistungen (social protection) → Ausmaß von Sozialinvestitionen eher gering
- **Hypothese 2**
 - Der generelle Trend zu mehr Aktivierung sollte sich zumindest bei BMS und NH auch in einer Zunahme ihres SI-Gehalts zeigen; AZ betrifft nicht mehr erwerbsfähige Menschen → geringe Relevanz von *employment investment*



2. Empirische Evidenz



- **Ausgleichszulage**
 - ~~Veränderungen mit Auswirkungen auf das Humankapital der BezieherInnen~~
 - ~~Veränderungen mit Auswirkungen auf die Beschäftigungsfähigkeit der BezieherInnen~~
 - ~~Veränderungen mit Auswirkungen auf die Beschäftigung der BezieherInnen~~
- Diverse Richtsatzerhöhungen in den letzten Jahren
- Erhöhungsbeitrag für Kinder wurde mit Einführung der BMS außerordentlich angehoben



2. Empirische Evidenz



- **Notstandshilfe**
 - Veränderungen mit Auswirkungen auf das Humankapital der BezieherInnen
 - Teilnahme an Schulungen gefördert durch täglichen Zusatzbetrag
 - Veränderungen mit Auswirkungen auf die Beschäftigungsfähigkeit der BezieherInnen
 - Krankenversicherungsschutz
 - Mindestverfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt: 20 Std./Wo. bzw. 16 Std./Wo.
 - Veränderungen mit Auswirkungen auf die Beschäftigung der BezieherInnen
 - Kein Berufs- und Entgeltsschutz mehr
 - Längere Anfahrtszeiten zu Arbeitsort: 2 Std. bei Vollzeit, 1½ Std. bei Teilzeit



2. Empirische Evidenz



- **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**
 - Veränderungen mit Auswirkungen auf das Humankapital der BezieherInnen
 - Gleicher Zugang zu Leistungen des AMS: Beratungs- und Betreuungsleistungen, Weiterbildungsangebote → Case-Management Ansatz
 - Veränderungen mit Auswirkungen auf die Beschäftigungsfähigkeit der BezieherInnen
 - Gleicher Zugang zu Leistungen des AMS: Beschäftigungsinitiativen und arbeitsmarktpolitische Instrumente
 - Krankenversicherungsschutz
 - Kein Regress: Ersatzpflicht von ehemaligen LeistungsempfängerInnen entfällt
 - Freibetrag bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit: 15 % des Nettoeinkommens werden nicht auf die BMS angerechnet
 - Vermögensfreibetrag: 5 x Richtsatz (≈ € 4.190 im Jahr 2016)
 - 12 x pro Jahr (alte SH 14 x)



2. Empirische Evidenz



- **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**
 - Veränderungen mit Auswirkungen auf die Beschäftigung der BezieherInnen
 - Zugang zu Beschäftigungsprojekten des AMS
- **Unterschiedliche Entwicklungen innerhalb der drei Maßnahmen**
 - Direkte und indirekte Effekte auf intermediate outcomes
 - Positive und negative Wege zur Erhöhung der intermediate outcomes (Art der Aktivierung)
 - Aktivierung durch Sach-/Dienstleistungen oder Geldleistungen
- **Ausgleichzulage: bleibt Transferleistung mit keinem SI-Element (Ausnahme: größerer Fokus auf Kinder der BezieherInnen)**
- **Notstandshilfe: negative Art der Aktivierung dominiert**
- **BMS: primär passiver Sozialschutz; vermehrt Entwicklungen Richtung SI**



3. Stärken und Schwächen des konzeptuellen Rahmen



- **Stärken**
 - Einfaches Framework
 - Einfach anwendbar, auf unterschiedlichste sozialpolitische Maßnahmen sowie zur Einschätzung der vorgenommenen Reformen anwendbar
 - Bei geplanten Reformen: Richtung (mehr oder weniger SI-Gehalt kann einfach eruiert werden)
- **Schwächen**
 - Erlaubt qualitative Beschreibung von Veränderungen → quantitative Dimensionen kaum zu erfassen (nur „mehr“ oder „weniger“)
 - Saldo der Veränderungen pro Maßnahmen schwer einzuschätzen, z.B. wenn SI-Gehalt in Bezug auf Humankapital gestiegen, in Bezug auf Beschäftigung jedoch gefallen ist
 - Erlaubt keine Vergleiche zwischen Maßnahmen, z.B. Vergleich des SI-Gehalts zwischen BMS-Reformen und NH-Reformen → aggregierte Richtung unklar, wenn Sozialinvestitionen einmal gewachsen und einmal geschrumpft sind



4. Fazit



- Framework als Leitfaden zur Bestimmung der Richtung des SI-gehalts von Sozialreformen zum Teil tauglich
- Mehr empirische Evidenz zur Überprüfung und Anpassung des Frameworks
 - Einschätzung der Reformen von Armutsmaßnahmen in UK (→ Sandra Matzinger)
 - Einschätzung der Reformen der Maßnahmenbündel für armutsbetroffene Gruppen in Österreich (Alleinerziehende, Großfamilien, Familien mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose, alleinstehende ältere Frauen)



Danke!



VIENNA UNIVERSITY OF
ECONOMICS AND BUSINESS

**Institut für Sozialpolitik &
Forschungsinstitut „Economics of Inequality“**
Welthandelsplatz 1, 1020 Vienna, Austria



**KARIN HEITZMANN
SANDRA MATZINGER**

T +43-1-313 36-5874
F +43-1-313 36-905874
karin.heimann@wu.ac.at; sandra.matzinger@wu.ac.at
www.wu.ac.at/ineq

